

AZ: III 1 – 79 d 22.11
Lfd. Nr. 218

Stellungnahme

=====

Institution: BUND/NABU
Name: Karlheinz Meier
Adresse: Dortmunderstr. 11
32760 Detmold
E-Mail: karlheinz.meier@fisdt.de

Telefonnr: 05231/50439

Fax: 05231/580497

Stellungnahme am: 22 June 2009 00:14:34:

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglied im BUND und NABU unterstütze ich ehrenamtlich die Arbeit des Wassernetzes Niedersachsen-Bremen <http://www.wassernetz.org> und des Wassernetzes Nordrhein-Westfalen <http://www.wassernetz-nrw.de> aus meiner Region Ostwestfalen-Lippe heraus, die bis an die Nordgrenze des Landes Hessen mit dem gemeinsamen Grenzfluss Diemel heranreicht.

An der Diemel und ihren die Landesgrenze überschreitenden Nebenbächen ist mir aufgefallen, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle das Ergebnis der Einstufung in „natürliche“ oder „erheblich veränderte“ Wasserkörper auf das Gesamtgewässer bezogen widersprüchlich ist. Ich führe das auf die unterschiedliche Vorgehensweise in den beiden Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen zurück. In Nordrhein-Westfalen wird bei allen Gewässern, die für mehr als 30 % der Wasserkörperlänge eine Gewässerstruktur von 6 und 7 ausweisen, angenommen, dass sie aufgrund der hydromorphologischen Veränderungen den guten ökologischen Zustand verfehlen. Dabei bleibt es dann auch im weiteren „Verfahren“, da die Nutzer anderenfalls signifikante Nutzungseinschränkungen bestätigen.

Nach meinem Eindruck ist Ihre Vorgehensweise mit der Identifizierung von erheblich veränderten Wasserkörpern sehr plausibel. Zur Optimierung würde ich mir lediglich noch wünschen, dass im Schritt 4 die Strukturparameter mit ihren prozentualen Anteilen nicht nur auf die Wasserkörperlänge bezogen werden, sondern auch beurteilt wird, wie sie sich

entlang des Wasserköpers verteilen. Wie sich das einfach machen lässt, zeige ich auf meiner Website unter <http://www.wrrl-in-owl.eu/nrw/strukturzugang.php> in den dort anwählbaren Tabellen der Teilflussgebiete meiner Region OWL und den über die Wasserkörpernummern jeweils anwählbaren Struktudiagrammen.

Mit der Diemel verbindet mich sehr viel und ich würde mir wünschen, dass sich die beiden Bundesländer für die Entwicklung dieses gemeinsamen Flusses zu einem guten Zustand stark machen. Im Bereich des Diemelwasserverbandes Warburg gibt es eine seit Jahrzehnten gepflegte gute Zusammenarbeit mit der hessischen Gemeinde Diemelstadt. Auf dieser Basis, natürlich in Kooperation mit dem hessischen Diemelwasserverband und den beidseitigen Anliegergemeinden, sollte mit Unterstützung der beiden Bundesländer ein beispielhafter grenzüberschreitender Weg zum Ziel der Wasserrahmenrichtlinie aufgezeigt werden können.

Die grundlegenden Schritte dazu müssen über die Einstufung der Wasserkörper gemacht werden, die das Tor für einen begehbaren Weg zu den Umweltzielen der

Wasserrahmenrichtlinie, der dann transparent und kohärent geplant werden muss, öffnen. Diesen Weg kann ich bei einem Vergleich der Vorgehensweise in den beiden Bundesländern Hessen und Nordrhein-Westfalen noch nicht erkennen. Erst recht trifft das aber leider für die Situation in der Flussgebietsgemeinschaft Weser insgesamt zu.

Zu der Problematik habe ich sowohl mein Land NRW als auch die FGG Weser angeschrieben und hoffe, dass möglichst schnell, wenn auch sehr spät, eine gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt wird. Ihr Verfahren der Identifikation von erheblich veränderten Wasserkörpern möchte ich ausdrücklich unterstützen und Ihnen für die zwingenden Abstimmungsgespräche Erfolg wünschen.

Dankbar wäre ich natürlich, zu gegebener Zeit etwas über den gemeinsamen Weg der Bundesländer zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Karlheinz Meier